



HESSISCHER LANDTAG

22. 12. 2025

Kleine Anfrage

**Sandra Weegels (AfD), Bernd Erich Vohl (AfD), Pascal Schleich (AfD),
Patrick Schenk (Frankfurt) (AfD), Markus Fuchs (AfD),
Gerhard Schenk (Bebra) (AfD), Christian Rohde (AfD),
Dr. Frank Grobe (AfD) und Robert Lambrou (AfD) vom 30.10.2025**

**Meldestelle „Hessen gegen Hetze“ ist Initiator des Skandalverfahrens gegen
Norbert B.**

und

Antwort

Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

Am Morgen des 23. Oktober 2025 wurde bei dem renommierten Publizisten und Medienwissenschaftler Norbert B. in Berlin eine Hausdurchsuchung durchgeführt. Der dahinterstehende Vorwurf des Verwendens verfassungsfeindlicher Symbole wird von der Mehrheit der Strafrechtsexperten in der Öffentlichkeit als absurd eingeschätzt.

Laut übereinstimmenden Berichten geht das Verfahren auf eine Meldung der Meldestelle „Hessen gegen Hetze“ zurück.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Ausweislich der Antwort der Landesregierung auf die Anfrage Drucksache 21/473 bewertet die Meldestelle „Hessen gegen Hetze“ eingehende Meldungen hinsichtlich ihrer Relevanz für die Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden. Die Mitarbeiter verfügen, so die Antwort der Landesregierung, über Hochschulabschlüsse der Kommunikations-, Politik-, Sozialwissenschaften oder einen polizeilichen Hintergrund.
- Wie ist die vorgenannt geschilderte Qualifikation der Mitarbeiter aus Sicht der Landesregierung mit einer derart offensichtlichen Falscheinschätzung der strafrechtlichen Relevanz durch die Meldestelle „Hessen gegen Hetze“ zu vereinbaren?
- Frage 2 Es mehren sich die Stimmen, die die „Meldestelle gegen Hetze“, die bereits für die Einleitung des aus Mediensicht maßlos überzogenen Verfahrens im sogenannten „Schwachkopf“-Fall verantwortlich war, als eine staatliche Repressionseinrichtung gegenüber unerwünschten aber legalen Meinungsäußerungen bewerten.
- Wie steht die Landesregierung zu dieser Bewertung?
- Frage 8 Laut Impressum ist das hessische Innenministerium inhaltlich verantwortlich für die Meldestelle „Hessen gegen Hetze“, vertretungsberechtigt ist der Ministerpräsident.
- Wertet die Landesregierung das Vorgehen der Meldestelle im Fall Norbert B. als eklatante Fehleinschätzung und welche Auswirkungen hat dies aus ihrer Sicht auf das Ansehen des Innenministers Roman Poseck und des Ministerpräsidenten Boris Rhein?

Die Fragen 1, 2 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Meldestelle „Hessen gegen Hetze“ nimmt eine unverbindliche Ersteinschätzung vor; die strafrechtliche Einordnung erfolgt alleine durch die Staatsanwaltschaften und Gerichte. Zu beachten ist, dass eine Formulierung, die für sich genommen eindeutig dem Sprachgebrauch nationalsozialistischer Organisationen zuzuordnen ist, strafrechtlich relevant sein kann. Dass die Meldestelle dies zur rechtlichen Prüfung weitergeleitet hat, ist rechtsstaatlich nachvollziehbar.

Die weiteren Entscheidungen, die Gegenstand der vorstehenden Fragen sind, wurden von den zuständigen Staatsanwaltschaften und Gerichten in den Ländern Berlin und Bayern getroffen.

- Frage 3 Welchen Mehrwert misst die Landesregierung in Anbetracht solch eklatanter Fehleinschätzungen der strafrechtlichen Relevanz gemeldeter Inhalte durch die Meldestelle „Hessen gegen Hetze“ für den Steuerzahler zu, ausdrücklich in Anbetracht der erheblichen Kosten, die die Meldestelle verursacht?
- Frage 4 Sieht die Landesregierung in dem aktuellen Fall B. einen Anlass, ihre bisherige, allein positive Bewertung der Arbeit der Meldestelle „Hessen gegen Hetze“ zu überdenken?
- Frage 5 Hat die Meldestelle „Hessen gegen Hetze“ nach Einschätzung der Landesregierung in dem vorliegenden Fall mangelhafte Arbeit geleistet und welche konkreten Konsequenzen zieht sie daraus?
- Frage 6 Erwägt die Landesregierung die Abschaffung der Meldestelle?
- Frage 7 Teilt die Landesregierung die in der Öffentlichkeit vorhandene Einschätzung, dass die Meldestelle „Hessen gegen Hetze“ mehrfach mangelhafte Arbeit geleistet hat und welche Konsequenzen zieht sie daraus?
- a) Falls Frage 7 verneint wird: Welcher und wie vieler Nachweise mangelhafter Arbeit und fehlenden Mehrwerts für den Steuerzahler bedarf es in der Zukunft noch, bevor die Landesregierung ihre Haltung evaluiert?

Die Fragen 3 bis 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Meldestelle „Hessen gegen Hetze“ hat seit 2020 dazu beigetragen, dass Straftaten und extremistische Inhalte auch im Netz verfolgt werden, weil das Netz kein rechtsfreier Raum ist. Sie wurde im Jahr 2025 evaluiert und wird aktuell neu ausgerichtet. Ergänzend wird auf die Kleine Anfrage Drucksache 21/2893 verwiesen.

Wiesbaden, 9. Dezember 2025

Prof. Dr. Roman Poseck